

Feldschiessen 300m

Ausführungsbestimmungen Championsfinal



Anhang 2 zum Reglement

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Der Championsfinal am Feldschiessen dient der Kameradschaft sowie der Attraktivitätssteigerung des Feldschiessens im Seebezirk. *Zweck*

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

¹ Von jeder teilnehmenden Sektion (Sektionen 300m des SBS und der Berner-Sektionen) am jeweiligen Feldschiessen (inklusive Vorscheissen) ist der Schütze/Schützin mit dem höchsten Resultat für den Championsfinal qualifiziert. *Qualifikation*

² Schützen, welche als Schützenkönig oder als Waffen-/ Kategoriensieger feststehen, oder an einem Ausstich teilnehmen, sind für den Championsfinal nicht teilnahmeberechtigt. In diesem Fall kann nur der nachfolgende Schütze/in der betreffenden Sektion teilnehmen. *Ausstich-teilnehmer*

³ Bei Punktegleichheit entscheidet: *Punktegleichheit*

1. das bessere Schnellfeuer

2. das höhere Alter.

⁴ Wenn der für den Championsfinal qualifizierte Schütze nicht an diesem teilnehmen kann, hat die Gesellschaft das Recht, den Schützen mit dem nächstbesten Resultat vorzuschlagen. Dieser Vorschlag muss vom Rechnungsbüro bestätigt werden. *Hinderungsfall*

Art. 3 Scheibenzuteilung¹

¹ Die Scheibenzuteilung (Scheibe 6 bis 35) wird an der Präsidentenkonferenz bekannt gegeben.

Art. 4 Munition

Kosten ¹ Die Munition für den Championsfinal geht zu Lasten der Vereine.

II. Zeitplan und Programm

Art. 5 Zeitplan und Antreten

Zeitpunkt ¹ Der Championsfinal findet anschliessend an den Schützenkönig- oder Kategorienausstich statt. Der genaue Zeitpunkt wird am Sonntag nach Ende der letzten Serie über Lautsprecher (im Festzelt) bekannt gegeben.

Antreten ² Die Vereinspräsidenten sind dafür verantwortlich, dass die Schützen rechtzeitig zum Final antreten.

Treffpunkt ³ Die qualifizierten Schützinnen und Schützen melden sich zum ausgerufenen Zeitpunkt am Standort der Serienbildung. Der Schützenmeister führt die Championsfinal-Serie in den Schiessstand.

Art. 6 Programm

Programm ¹ Es wird auf die B4 Scheibe wie folgt geschossen:

Schüsse	Feuerart	Zeitlimite
3	Einzelfeuer	je 1 Min pro Schuss
3	Kurzfeuer	1 Minute
6	Schnellfeuer	1 Minute (nicht gezeigt)

¹Aufgehoben in der Version vom 29.03.2023

III. Rangierung und Auswertung

Art. 7 Rangierung

¹ Die Rangierung ergibt sich nach folgenden Kriterien:

Rangierung

1. Total Punkte
2. das bessere Schnellfeuer (Anzahl Punkte)
3. Tiefschüsse des Schnellfeuers in 100er Wertung²

Art. 8 Auswertung

¹ Das Schnellfeuer wird nicht gezeigt.

Schnellfeuer

² Die Schützen erhalten an der Proklamation der Resultate Ihr Scheibenbild.

Scheibenbild

³ Die Auswertung wird durch eine vom Vorstand SBS bestimmte Jury durchgeführt.

Jury

IV. Resultatverkündung und Auszeichnungen

Art. 9 Proklamation der Resultate

¹ Diese findet anlässlich der traditionellen Rangverkündung Feldschiessen statt.

Zeitpunkt

Art. 10 Preise und Auszeichnungen

¹ Die Ränge 1 bis 3 erhalten an der Proklamation einen Preis.

Rang 1 - 3

V. Schlussbestimmungen

Art. 11 Verstöße und Beschwerden

¹ Verstöße gegen das vorliegende Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im Übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

Verstöße

² Beschwerden sind dem Vorstand des SBS sofort zum Entscheid zu unterbreiten.

Beschwerden

²besten Tiefschuss, 2.-besten Tiefschuss, usw.

Art. 12 Beschluss und Inkrafttreten

*Annahme
und
Inkrafttreten*

¹ Vorstehender Anhang zum Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 29. März 2023 in Cressier angenommen und tritt sofort in Kraft.